



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Erneute Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“ in den Gemarkungen Isthä und Bründersen, im Bereich des bestehenden Windparks zwischen Isthä und Bründersen

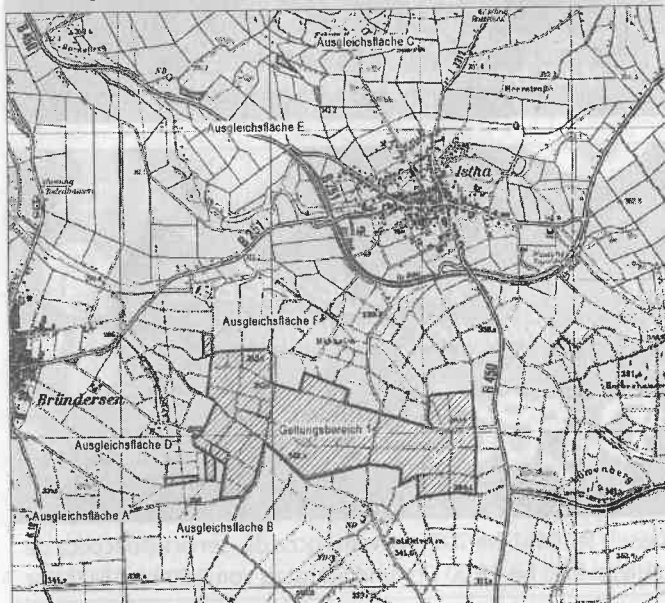
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in der 41. Sitzung der Wahlperiode 2016–2021 am 26. März 2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“, gleichzeitig Bebauungsplan Nr. 37.1, gefasst.

I. Aufstellungsbeschluss

Die Beschlüsse zur Durchführung der Planverfahren werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) zuletzt geändert worden ist, ortsüblich bekannt gemacht. Der Bereich, auf den sich die 1. Änderung des Bebauungsplanes erstrecken soll, ist im nachstehenden Plan dargestellt; er ist darüber hinaus in Plänen (Ausgaben aus dem Liegenschaftskataster) kenntlich gemacht, die auf Wunsch während der Dienststunden in der Abteilung Energie & Stadtentwicklung der Stadt Wolfhagen, Nebengebäude Rathaus, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, eingesehen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB dem Planungsbüro Bioline, Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels übertragen worden ist.

Die Stadt Wolfhagen beabsichtigt mit der Änderung des vorliegenden Bauleitplans die private Initiative zum Ausbau erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu fördern. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatz der Windenergieanlagen (Repowering) gesichert werden. Hierdurch soll dem technischen Fortschritt Rechnung getragen und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele geleistet werden.

Übersichtsplan zur Verortung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“, ohne Maßstab, genodet.



II. Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 26. März 2020 auch die Durchführung des Planverfahrens beschlossen. Der Beschluss, den Vorentwurf des Bauleitplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen, wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Vorrangfläche Windenergie“ und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22. Juli 2020 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **14. August 2020, bis einschließlich 14. September 2020** ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen werden für den oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen <https://www.wolfhagen.de/bekanntmachungen.php> (Rubrik Städtebauliche Planung) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Abteilung Energie & Stadtentwicklung der Stadt Wolfhagen, Nebengebäude Rathaus, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Mittwoch nachmittags an der Haustür Burgstr. 35 bei „Energie und Stadtentwicklung“ klingeln. Donnerstag 8.00–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Magistrat der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, Abteilung Energie & Stadtentwicklung, schriftlich vorgelegt, elektronisch eingereicht oder nach Terminabsprache zur Niederschrift gebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Hinweise:

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Abteilung Energie & Stadtentwicklung der Stadt Wolfhagen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften während der Dienststunden möglich. Nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter ingo.ziesing@wolfhagen.de oder unter der Rufnummer: +495692 602-310 (Herr Ziesing) besteht die Möglichkeit zur Information und Erörterung der Planung.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wolfhagen, 28.07.2020

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
Kraushaar, Erster Stadtrat

HINA

Nv. 181

vom 06.08.20